



Evangelischer Kirchenkreis
Hattingen-Witten

Konzept Notfallmanagement

Indikation, Zusammensetzung,
Alarmierung und Ausstattung
des Notfallteams
im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

Indikation, Zusammensetzung, Alarmierung und Ausstattung des Notfallteams

Notfallmanagement im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

Das Notfallmanagement im Kirchenkreis wird erforderlich, wenn es im Rahmen von Veranstaltungen bzw. in Einrichtungen des Ev. Kirchenkreises oder seiner Gemeinden zu Notfällen gekommen ist. Notfälle sind solche besondere Situationen, in denen gravierende Ereignisse eingetreten sind, bei denen auch Feuerwehr, Rettungsdienst und/oder Polizei eingesetzt sind/waren. Es handelt sich dabei z.B. um Ereignisse mit Todesfolge oder Schwerstverletzten. Solche Ereignisse haben schockierende Auswirkungen auf die Teilnehmenden, die Mitarbeitenden und Angehörige. Sie sind mit Erschrecken, Angst und meistens mit erlebter Hilflosigkeit verbunden. Darüber hinaus besitzt das Ereignis das Potential für ein mediales Interesse.

Solche Ereignisse sind z.B.

- Todesfälle, schwere Verletzungen
- Suizid
- vermisste Person
- Brand mit/ohne Personenschaden
- Gewaltandrohungen oder -erfahrungen (Schlägerei, Amok, Geiselnahme)
- (Verdacht auf) meldepflichtige Infektionen

Solche Ereignisse können eintreten bei Tagesfahrten, auf Freizeiten mit oder ohne Übernachtung, bei Veranstaltungen im Kirchenkreis, bei Gruppentreffen, in Sitzungen, in Kindergärten, der OGS, in Gottesdiensten, in Einrichtungen und anderswo.

Zusammensetzung des Notfallteams

Im Notfallteam sind folgende Funktionen verbindlich besetzt:

1. Verantwortlicher des Trägers (Trägervertreter)
2. (Leitender) Notfallseelsorger
3. Bereichsverantwortlicher (Bereichsvertreter)
4. Öffentlichkeitsreferent

Die Leitung des Notfallteams wird gemeinsam übernommen von dem Trägervertreter (trägerbezogene, finanzielle, öffentlichkeitsbezogene Entscheidungen) und dem Notfallseelsorger (einsatzbezogene, fachliche Entscheidungen zur Krisenintervention). (Bis zum Eintreffen des Trägervertreters ist der (Leitende) Notfallseelsorger berechtigt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.)

Der Bereichsverantwortliche repräsentiert den jeweiligen Arbeitsbereich (z.B. Jugendarbeit, Kindergarten), der Öffentlichkeitsreferent gestaltet die Öffentlichkeitsarbeit (Krisenkommunikation).

Trägervertreter ist

- auf Kirchenkreisebene: der Superintendent
- für die im Kindergartenverbund zusammengeschlossenen Einrichtungen: der Vorsitzende des Trägerverbunds
- für den Gesamtverband Hattingen: der Vorsitzende des Gesamtverbands
- für den Gesamtverband Witten: der Vorsitzende des Gesamtverbands
- auf Gemeindeebene: der Vorsitzende des Presbyteriums (auch wenn die Veranstaltungen/Freizeiten der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem CVJM oder der Creativen Kirche stattfinden)

Die jeweiligen Stellvertreter der Trägervertreter sowie des Öffentlichkeitsreferenten sind, wenn sie nicht strukturell vorgesehen sind (z.B. Synodalassessor für den Superintendenten), zu benennen. Erreichbarkeit und Vertretungen sind verlässlich zu regeln.

Die Trägervertreter übermitteln der Superintendentur ihre Daten und Erreichbarkeiten. Der Notfallbereitschaftsdienst erhält durch die Superintendentur eine aktuell gehaltene Liste der Trägervertreter und des Öffentlichkeitsreferenten mit Erreichbarkeiten.

Alarmierung

1. Die betroffene Gruppen-/Veranstaltungsleitung informiert den Notfallbereitschaftsdienst im Kirchenkreis. Der Bereitschaftsdienst wird der Notfallseelsorge („Leitender Notfallseelsorger Witten, außerhäuslich“) übertragen, die über die Kreisleitstelle des EN-Kreises ständig erreichbar ist.
2. Der Bereitschaftsdienst informiert den Trägervertreter.
3. Der Träger entscheidet, in welchem Ausmaß der Krisenplan umgesetzt wird und alarmiert ggf. das Notfallteam.
4. Das Notfallteam nimmt seine Arbeit unter der gemeinsamen Leitung von Trägervertreter und Notfallseelsorger im Krisenbüro auf.

Ausstattung

Das Notfallteam benötigt zur Arbeit folgende Rahmenbedingungen (Krisenbüro):

Sächlich:

- Büro
- Aufenthaltsraum (Kaffee, evtl. Schlafgelegenheit)
- Kommunikationsmittel (Telefon, PC, Fax, Internet, Email, Beamer, Flipchart, Pinwand)

Personell:

- Verwaltungsmitarbeiter

Im Krisenbüro ist der Krisenordner an einer festgelegten und bekannten Stelle zu finden.

Der Trägervertreter gewährleistet auch außerhalb der Dienstzeiten den Zugang zu Büro und Sachmitteln (Schlüssel, Zugang zu Telefon, Fax, Passwörter im PC u. a.). Auf den PCs (Dokumente, emails) ist ein separates Benutzerprofil „NOTFALL“ einzurichten.

Auf Kirchenkreisebene sowie für den Kindergartenverbund wird das Krisenbüro in der Superintendentur eingerichtet.

Für die Gesamtverbände Hattingen und Witten wird das Krisenbüro im Gemeindebüro des jeweiligen Vorsitzenden eingerichtet.

Auf Gemeindeebene wird das Krisenbüro im Gemeindebüro eingerichtet.

Hattingen-Witten, 05.11.2012

Anhang: Bereichsspezifische Zusammensetzung des Notfallteams

Kirchenkreis

1. Trägervertreter: Superintendent
2. Notfallseelsorger: Diensthabender „Notfallseelsorger LNFS Witten außerhäuslich“
3. Bereichsvertreter: Vertreter des jeweiligen Arbeitsbereichs
4. Öffentlichkeitsreferent

Kindergartenverbund

1. Trägervertreter: Vorsitzender Trägerverbund
2. Notfallseelsorger: Diensthabender „Notfallseelsorger LNFS Witten außerhäuslich“
3. Bereichsvertreter: Vertreter des jeweiligen Arbeitsbereichs
4. Öffentlichkeitsreferent

Gesamtverband Hattingen

1. Trägervertreter: Vorsitzender Gesamtverband
2. Notfallseelsorger: Diensthabender „Notfallseelsorger LNFS Witten außerhäuslich“
3. Bereichsvertreter: Vertreter des jeweiligen Arbeitsbereichs
4. Öffentlichkeitsreferent

Gesamtverband Witten

1. Trägervertreter: Vorsitzender Gesamtverband
2. Notfallseelsorger: Diensthabender „Notfallseelsorger LNFS Witten außerhäuslich“
3. Bereichsvertreter: Vertreter des jeweiligen Arbeitsbereichs
4. Öffentlichkeitsreferent

Gemeinde

1. Trägervertreter: Vorsitzender des Presbyteriums
2. Notfallseelsorger: Diensthabender „Notfallseelsorger LNFS Witten außerhäuslich“
3. Bereichsvertreter: Vertreter des jeweiligen Arbeitsbereichs

Wenn Veranstaltung/Freizeit in Zusammenarbeit mit dem CVJM: Vertreter des CVJM

Wenn Veranstaltung/Freizeit in Zusammenarbeit mit der Creativen Kirche: Vertreter der Creativen Kirche

4. Öffentlichkeitsreferent